

GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR

2. Zu 765/AB

2004 -06- 15

zu 734/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/74-I/A/3/04

Wien, 6. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Nachhang zu der bereits ergangenen Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen **Anfrage Nr. 734/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** und der ergänzenden Beantwortung vom 22. März 2004 darf ich nunmehr auch die zuletzt eingelangten Untersuchungsergebnisse zu den Fragen 117 und 118 übermitteln:

Fragen 117 und 118:

Im Jahr 2003 wurden in Österreich insgesamt 115 Proben von Wildbret und Wildbreterzeugnissen untersucht. Davon wurden eine Probe Wildbret als gesundheitsschädlich und zwei Proben Wildbret als verdorben beurteilt. Vier Proben (drei Wildbret, ein Wildbreterzeugnis) wurden wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

Maria Rauch-Kallat